



## **Tätigkeitsbericht**

### **des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz**

**Berichtszeitraum: 2022 - 2024**

**31.07.2025**

## **Inhalt:**

- I.            Allgemeiner Überblick**
- II.            Außendarstellung, Arbeitsstruktur und Organisation des BBU**
- III.            Inhaltliche Schwerpunkte**
  - III.1        Widerstand gegen Atomanlagen (Inland)
  - III.2        Freigabe von radioaktiv belasteten Abfällen aus Atomanlagen
  - III.3        Energiepolitik
  - III.4        Biogasanlagen
  - III.5        Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
  - III.6        Carbon Capture and Storage (CCS)
  - III.7.        Fracking, Gasförderung und LNG
  - III.8        Immissionsschutz, Abfallpolitik und Anlagensicherheit
  - III.9        Gesundheitsrisiken durch Schadstoffe in Innenräumen
  - III.10        Verkehrspolitik
  - III.11        Gewässerschutz
  - III.12        Natur- und Landschaftsschutz
  - III.13        Massentierhaltung
  - III.14        Beteiligungsrechte in umweltrechtlichen Verfahren
  - III.15        Friedensbewegung
- IV.            Gremienarbeit**
  - IV.1        Kommission für Anlagensicherheit (KAS) und Seveso Expert Group
  - IV.2        Normungsgremien
- V.            Internationale Aktivitäten**
  - V.1        European Environmental Bureau (EEB) und Sevilla-Prozess
  - V.2        Environmental Coalition on Standards (ECOS)
  - V.3        Internationales Engagement des BBU gegen Nukleargefahren
- VI.            Anhörungen, Stellungnahmen und Einwendungen**
- VII.            Pressemitteilungen**

## I. Allgemeiner Überblick

Am Samstag, dem 24.6.2024 wurde der BBU 52 Jahre jung. Er wurde von Bürgerinitiativen, Umweltgruppen und Friedensinitiativen vor dem Hintergrund des drohenden Baus eines Atomkraftwerks in Wyhl gegründet. Der BBU war damals einer der ersten und zudem der größte bundesweit arbeitende Umweltverband. Besonders in den 70er und 80er Jahren hat der BBU zahlreiche Großdemonstrationen gegen Atomanlagen und gegen Atomwaffen mitorganisiert. Hierzu gehörte beispielsweise die Demonstration 1981 gegen das Atomkraftwerk Brokdorf, an der sich bei Schnee und Eis 100.000 Menschen beteiligten, sowie die großen Friedensdemonstrationen gegen die Nato-Nachrüstung in Bonn. Zu den besonderen Erfolgen des BBU und der gesamten Anti-Atomkraft-Bewegung zählen die Verhinderung der Atom Müllfabrik (WAA) in Wackersdorf, die Nichtinbetriebnahme des Schnellen Brütters in Kalkar, die Abschaltung des AKW Mülheim-Kärlich nach nur 30 Monaten Laufzeit und die endgültige Stilllegung der Hanauer Atomfabriken.

Der BBU und seine Mitgliedsinitiativen haben in den letzten Jahrzehnten, bedingt durch eine zunehmende Zahl an Umweltproblemen und veränderte gesellschaftliche Entwicklungen die Themenpalette stark erweitert.

Der Widerstand gegen Atomanlagen und Atomtransporte ist nach wie vor zentral, denn noch sind nicht alle Atomanlagen stillgelegt, so die Urananreicherungsanlage in Gronau und die Brennelementefabrik in Lingen. Doch umfasst der Kampf gegen unbeherrschbare Risikotechnologien inzwischen die Verhinderung der CO<sub>2</sub>-Endlagerung (CCS), die erneut durchgesetzt werden soll, die Förderung von Bodenschätzen, insbesondere Gas, durch das Aufbrechen von Gestein (Fracking) oder die Gentechnik im landwirtschaftlichen Bereich.

Immissionsschutz, Abfallpolitik, die Sicherheit von Chemieanlagen und Chemiepolitik sind Themen, die der BBU seit seiner Gründung bearbeitet. Dabei kommt es inzwischen zu immer stärkeren Wechselwirkungen und Querverbindungen zwischen diesen Bereichen.

In der Umweltpolitik geht es zunehmend nicht nur um naturwissenschaftliche Fakten und um die Anwendung geltenden Rechts. Mächtige Lobbyverbände wollen Umweltstandards senken und die vollständige Umsetzung internationaler Abkommen wie der Aarhus-Konvention in Deutschland verhindern. Transparenzbestimmungen, zum Beispiel hinsichtlich der Veröffentlichung von Antragsunterlagen im Internet wurden durch ihre Aktivitäten teilweise torpediert. Und immer mehr Partizipationsrechte der Bevölkerung und der Umweltverbände werden abgebaut. Dem muss durch eine starke Umweltbewegung Einhalt geboten werden. Der BBU wird sich einem derartigen Lobbyismus und Demokratieabbau entgegenstellen.

Gewässerschutz, Massentierhaltung und Gefahren der Tonerstäube sind weitere der vielfältigen Themen, die von Mitgliedsinitiativen des BBU immer wieder aufgegriffen werden. Eine intensive Beschäftigung mit Themen des Natur- und Landschaftsschutzes erfolgt insbesondere durch die BBU-Mitgliedsinitiativen.

Die nach wie vor ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder des BBU unterstützen dabei die Anliegen der BBU-Mitglieder. Dies geschieht durch eine gemeinsame Pressearbeit, durch die Organisation und Unterstützung von Demonstrationen und auch durch die engagierte Mitarbeit in Gremien, wie z. B. der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) des Bundesumweltministeriums.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Entscheidungen auf der EU-Ebene können Umweltprobleme nicht rein national gelöst werden. Der BBU ist daher Mitglied im Europäischen Umweltbüro (EEB) und dem Zusammenschluss der in der Normung tätigen europäischen Umwelt-NGOs (ECOS). Dabei ist er auch in internationalen Partizipationsgremien aktiv.

In den letzten Jahren wurde die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit des BBU in Form von Pressemitteilungen, des BBU-Newsletters und der Teilnahme an Veranstaltungen weitergeführt. Der BBU kam in dieser Zeit in Beiträgen der Presse, des Rundfunks und Fernsehens zu Wort, so beispielsweise zu den Themen Atomanlagen und Anlagensicherheit. Eine immer größere Bedeutung kommt dabei der Verbreitung von BBU-Pressemitteilungen über Internetportale zu. Diese schaffen in kürzester Zeit eine wirksame Form der Gegenöffentlichkeit. Der BBU konnte durch diese Aktivitäten relevante Gegenpositionen zu den Auffassungen der Industrie artikulieren.

Die Pressemitteilungen und der BBU-Newsletter können auf der BBU-Homepage gelesen und heruntergeladen werden, siehe

<http://www.bbu-online.de/Presse.htm>

<http://www.bbu-online.de/Newsletter/Archiv.htm>

Der BBU-Vorstand hat im Berichtszeitraum die drei wichtigsten Säulen der BBU-Arbeit gestärkt. Erstens konnte die Mitarbeit in und die Unterstützung von Bürgerinitiativen verstärkt werden. Zweitens wurde die erfolgreiche Gremienarbeit des BBU weitergeführt. Drittens wurde die Vernetzung auf der internationalen Ebene fortgeführt.

Damit kann einerseits verstärkt außerparlamentarischer Druck ausgeübt werden, so beispielsweise über Sonntagsspaziergänge, Demonstrationen, fantasievolle außerparlamentarischen Aktionen, Vernetzungstreffen, Teilnahme an umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren etc.

Andererseits können über den Einfluss auf die Formulierung von Rechtsnormen, privaten Normen von Normungsinstituten sowie Leitfäden und Stellungnahmen von Kommissionen bereits frühzeitig Fehlentwicklungen vermieden werden sowie Instrumente zur Behebung bestehender Vollzugsdefizite geschaffen werden. Dies eröffnet Bürgerinitiativen erweiterte Spielräume und neue Argumente zur Durchsetzung von Umweltinteressen.

Ein wichtiges Element zur Steigerung der Einwirkungsmöglichkeiten des BBU ist dabei die vom BBU-Vorstand beantragte und vom Umweltbundesamt positiv beschiedene Anerkennung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz. Dadurch kann der BBU seine Stellung bei Widerspruchsverfahren und Klagen gegen umweltzerstörende Projekte entscheidend verbessern. In der Regel reicht die Möglichkeit einer Klage aus, um eine bessere Berücksichtigung von Umweltaspekten, z.B. in Genehmigungsverfahren zu erreichen. Dies kommt den Mitgliedsinitiativen bei ihren Aktivitäten zu Gute, die sich so besser gegen derartige Vorhaben zur Wehr setzen können. Obwohl mit der Novellierung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes im Mai 2017 die europarechtlichen Vorgaben und die Anforderungen der Aarhus-Konvention nur unzureichend umgesetzt wurden, kann nun ein wesentlich breiteres Spektrum an Verwaltungsentscheidungen durch die nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannte Vereinigungen wie den BBU beklagt werden. Dies steigert einerseits die Bedeutung des BBU und erweitert andererseits die Möglichkeiten seiner Mitgliedsinitiativen.

Wie in den vergangenen Jahren erfolgte eine fachliche Beratung von Bürgerinitiativen und Betroffenen durch die BBU-Geschäftsstelle und die ExpertInnen des BBU. Dies stellt einen erheblichen Teil der BBU-Arbeit dar.

Die Unabhängigkeit von Industriespenden und Förderprogrammen staatlicher Stellen ermöglicht es dem BBU nach wie vor, seine Positionen ohne Rücksicht auf industrielle oder staatliche Interessen vertreten zu können. Obwohl sich deshalb seine finanzielle Situation deutlich von der Lage anderer großer Umweltverbände unterscheidet, wird er häufig darum beneidet, ökologische Positionen offen und konsequent vertreten zu können.

Aufgrund des Selbstverständnisses und seiner entsprechend gewählten Organisationsstruktur ist dem BBU Verbandsegoismus fremd. Der BBU arbeitet - wie in den Jahren zuvor - themenorientiert eng mit international und bundesweit agierenden Organisationen auf dem Gebiet des Umweltschutzes und verwandter Themen zusammen. Dies erfolgt natürlich auch mit örtlichen Initiativen.

Der BBU-Vorstand sieht die Entwicklungen im BBU und die Fortführung bestehender Strukturen als gute Voraussetzungen an, um die Arbeit des BBU in den nächsten Jahren erfolgreich weiterzuführen und auszubauen.

## **II. Außendarstellung, Arbeitsstruktur und Organisation des BBU**

Die Basis des BBU ist nach wie vor die Menge seiner Mitgliedsinitiativen, die direkt im BBU oder in Landesorganisationen (LBU Niedersachsen, LUSH) organisiert sind. Nur mit ihnen und durch sie ist der BBU aktiv und handlungsfähig.

Die Partizipationsmöglichkeiten für Umweltorganisationen und die gesellschaftlichen Kommunikationsformen haben sich in den letzten Jahren jedoch drastisch geändert. Diesen Veränderungen muss auch der BBU in seinen Aktionsformen und in seiner Außendarstellung Rechnung tragen, um wirksam arbeiten zu können, Bürgerinitiativen zu erreichen und attraktiv zu bleiben.

Seit 2012 gewinnt der BBU über Facebook täglich mehr Freundinnen und Freunde und erhöht damit seinen Bekanntheitsgrad. Informationen können schnell verbreitet werden. Die regelmäßige Pflege des Facebook-accounts erfolgt durch den BBU-Pressereferenten.

Der seit Anfang 2005 mittels Email herausgegebene BBU-Newsletter, der an alle Mitgliedsorganisationen und Einzelmitglieder versandt wird, ist inzwischen zu einer festen Größe der BBU-Kommunikation geworden. Er ist hinsichtlich des Inhalts und des Formats ständig angepasst worden und steht allen Mitgliedsinitiativen sowie aktiven Einzelpersonen zur Darstellung ihrer Inhalte zur Verfügung. Zudem wird der BBU-Newsletter auf der BBU-Homepage veröffentlicht und trägt zur Information der breiten Öffentlichkeit bei.

Die Pressearbeit wurde im Berichtszeitraum konsequent weitergeführt.

Bewährt haben sich insbesondere gemeinsame Presserklärungen von lokalen Mitgliedsinitiativen und dem BBU als Dachorganisation. Dadurch ist auf den ersten Blick ersichtlich, dass die jeweilige Initiative nicht alleine agiert, sondern einen großen Verband hinter sich hat. Der Industrie wurde dadurch der zutreffende Eindruck vermittelt, dass ihr ein relevantes Gegengewicht gegenübersteht.

Interesse hat der BBU auch bei lokalen Rundfunksendern und überörtlichen Rundfunkanstalten (z.B. Deutschlandfunk, WDR, SWR) hervorgerufen. Dies gilt insbesondere für Themen bei denen dem BBU aufgrund seiner langjährigen kontinuierlichen Arbeit eine hohe Kompetenz zuerkannt wird (z.B. Anti-Atom-Politik, Anlagensicherheit).

Einen besonderen Service bietet der BBU allen Interessierten mit der Terminübersicht auf seiner Internetseite. Dort werden Termine örtlicher Initiativen ebenso veröffentlicht wie auch bundesweit relevante Veranstaltungshinweise. Mit diesem Service ermöglicht der BBU auch immer wieder einen „Blick über den Tellerrand“, da er Terminhinweise aus unterschiedlichen Umweltbereichen gleichrangig darstellt, so z.B. Informationsveranstaltungen über örtliche Umweltprobleme, Hinweise auf konkrete Naturschutzaktionen, Proteste gegen Chemieanlagen, Hinweise auf die Jahrestage von Fukushima und Tschernobyl.

Aufgrund der intensiven Öffentlichkeitsarbeit des BBU, der Arbeit örtlicher Mitgliedsinitiativen sowie der Empfehlung anderer Umweltverbände, die die hohe Kompetenz des BBU schätzen, wenden sich immer mehr Personen, privat oder im Auftrag einer Bürgerinitiative, rat- und hilfesuchend an den BBU. Dabei deckt die thematische Bandbreite der Anfragen das gesamte Spektrum ökologischer Fragestellungen ab. Diese Anfragen werden in einem ersten Schritt von der BBU-Geschäftsstelle und dann - falls erforderlich - von den Fachexperten des BBU bearbeitet.

Der BBU fördert bei den Anfragenden die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement und unterstützt die Gründung von Bürgerinitiativen. Er vermittelt dabei auch die Vorteile einer Mitgliedschaft im BBU für Einzelpersonen und Bürgerinitiativen, die durch die Vernetzung im

BBU, die fachliche Unterstützung sowie die Wahrnehmung ihrer Interessen in nationalen und internationalen Gremien ihre Forderungen besser durchsetzen können.

Der BBU ist Mitglied in verschiedenen anderen Organisationen. Häufig handelt es sich um eine Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit oder um eine Mitgliedschaft im Rahmen eines Bündnisses (z.B. bei „Bahn für alle“). Kriterien für eine derartige Zusammenarbeit sind eine inhaltliche Übereinstimmung umweltpolitischer Positionen und eine solidarische Zusammenarbeit. Zudem arbeitet der BBU in Netzwerken wie „Gegen Gasbohren“ aktiv mit.

### **III. Inhaltliche Schwerpunkte**

Der BBU bearbeitet ein weites Spektrum inhaltlicher Felder, die insbesondere auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes angesiedelt sind. Hinzu kommen jedoch verstärkt gesellschaftspolitische Fragestellungen sowie Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes.

#### **III.1 Widerstand gegen Atomanlagen (Inland)**

Im Berichtszeitraum war der Widerstand gegen AKW, gegen sonstige Atomanlagen und gegen Atomtransporte wieder ein bedeutendes Schwerpunktthema des BBU und vieler seiner Mitgliedsgruppen. Damit verbunden blieb das Thema Atommüll als „Dauerbrenner“ ebenfalls oben auf der BBU-Tagesordnung.

Nach wie vor gehören viele Bürgerinitiativen an den Standorten verschiedener Atomanlagen dem BBU an. Geprägt waren die letzten Jahre u.a. durch Aktivitäten zu den Jahrestagen der Fukushimakatastrophe sowie der Tschernobylkatastrophe, durch Aktivitäten für einen echten und sofortigen Atomausstieg und durch die Befassung mit der Atommüllproblematik.

Für die Jahrestage der Fukushimakatastrophe am 11. März wurden in der Berichtszeit bundesweit überwiegend dezentrale Aktionen vorbereitet. Der BBU-Vorstand unterstützte besonders BBU-Mitgliedsgruppen bei der Mobilisierung hierzu. Auch zu den Tschernobyljahrestagen (26.4.) rief der BBU immer wieder zur Teilnahme an Aktionen gegen die Atomindustrie auf. Auch 2022 bis 2024 waren die Jahrestage dieser zwei Katastrophen wichtige Anlässe für den BBU, um vor den Gefahren der Atomenergie zu warnen und um besorgte Bürgerinnen und Bürger zum Protest zu motivieren.

In Japan hatte sich am 11. März 2011 die Atomkatastrophe im japanischen Fukushima ereignet, deren Folgen bis heute anhalten und die noch lange nicht bewältigt sind. Die Katastrophe von Fukushima ist als größte Atomkatastrophe seit Tschernobyl zu sehen. In der Bundesrepublik Deutschland löste die japanische Reaktorkatastrophe eine breite gesellschaftliche und politische Diskussion über die weitere Nutzung der Atomenergie aus. Waren vor Fukushima die Laufzeitverlängerungen der Atomkraftwerke heiß umstritten, ging (und geht) es nach Fukushima um den gesamten Ausstieg aus der Atomenergie.

Sofort nach der Fukushima-Katastrophe kam es bundesweit zu zahllosen kleineren und größeren Demonstrationen, die an Mächtigkeit immer weiter zunahmen. Der BBU hat von Beginn an zur Teilnahme an den Protesten aufgerufen und hat dabei, wie bereits auch in der Vergangenheit, die sofortige Stilllegung aller Atomanlagen, und das weltweit, gefordert.

Direkt nach Fukushima hatte der BBU im April 2011 den bundesweit größten Ostermarsch mit organisiert, der rund 15.000 Menschen zur Urananreicherungsanlage in Gronau führte.

Die zahlreichen Massenproteste zeigten Wirkung: Die Bundesregierung gab die Abschaltung zunächst einiger Atomkraftwerke bekannt, die noch verbliebenen AKWs sollten bis maximal Ende 2022 in Betrieb bleiben und dann stillgelegt werden. Der BBU begrüßte die ersten Abschaltungen, kritisierte aber weiterhin den Weiterbetrieb der verbliebenen AKW und der vom sogenannten "Atomausstieg" völlig ausgeklammerten Uranfabriken in Gronau und Lingen. Und so bekräftigte der BBU z. B. in Pressemitteilungen und bei Pressekonferenzen, aber auch durch Aufrufe zu vielen Anti-Atomkraft-Protesten, weiterhin die Forderung nach der sofortigen Stilllegung aller Atomanlagen.

Eines der wichtigsten Ereignisse im Berichtszeitraum war dann die endgültige Stilllegung der letzten drei kommerziellen AKW in der Bundesrepublik. Der Stilllegungstag, der 15.4.2023, war ein markanter Tag der Anti-Atomkraft-Bewegung und gerade auch der BBU hat

wesentlich zum Erfolg der AKW-Stilllegungen beigetragen. Doch mit der Stilllegung der letzten drei AKW ist der Atomausstieg in der Bundesrepublik noch nicht komplett vollzogen: Noch immer sind z. B. die Uranfabriken in Gronau und Lingen in Betrieb. Und international droht sogar der Neubau von AKW, so etwa in Frankreich und in den Niederlanden.

In einer BBU-Pressemitteilung zu den erfolgten AKW-Stilllegungen hieß es am 17.04.2023:

„Es ist ein großes Ereignis, dass endlich die letzten Atomkraftwerke in Niedersachsen, Baden-Württemberg und in Bayern endgültig vom Netz sind. Aber das genügt nicht. Auch die Anlagen in Gronau, Lingen und Garching müssen gestoppt werden. Und natürlich wird sich die Anti-Atomkraft-Bewegung weiterhin für einen umfassenden internationalen Atomausstieg einsetzen. So muss zum Beispiel das massive Atomprogramm in Frankreich gestoppt werden, in den Niederlanden darf kein neues AKW gebaut werden und der Uranabbau in afrikanischen und anderen Ländern muss beendet werden.“

<https://bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202023/17.04.23.pdf>

Seit der Stilllegung der AKW unterstützt der BBU weiterhin besonders seine Mitgliedsinitiativen, die sich besonders gegen die Urananreicherungsanlage in Gronau und gegen die Brennelementefabrik in Lingen zur Wehr setzen. Für beide Anlagen gibt es bisher keine Laufzeitbegrenzungen. Der Betrieb beider Anlagen ist mit ständigen Atomtransporten verbunden, darunter zahlreiche Transporte, bei denen Uranhexafluorid transportiert wird.

Ein wichtiges Anti-Atom-Thema für den BBU in den letzten Jahren waren daher auch gerade die ständigen Urantransporte, die dem Uranabbau nachgeschaltet sind. Sie rollen u. a. von der Urananreicherungsanlage Gronau z. B. nach Frankreich, oder von Frankreich nach Gronau. U. a. über Facebook hat der BBU geholfen, die Proteste bekannt zu machen.

Um die Brisanz der zeitlich bisher unbefristeten Uranverarbeitung zu unterstreichen, fanden immer wieder vor der UAA Gronau Aktionen statt, an denen sich auch oft BBU-Mitgliedsorganisationen beteiligt haben. Das für den Atombereich zuständige BBU-Vorstandsmitglied steht zudem weiterhin im engen Kontakt mit vielen Anti-Atomkraft-Initiativen im gesamten Bundesgebiet und auch im Ausland, und hat sich regional beim Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen eingebracht (das Bündnis wurde im November 2012 BBU-Mitglied). Auch der Protest gegen die Brennelementefabrik in Lingen rückte immer wieder in den Mittelpunkt der BBU-Aktivitäten.

Trotz des Überfalls Russlands auf die Ukraine finden immer wieder Urantransporte von Russland nach Lingen statt, Sanktionen dagegen gibt es bisher nicht.

Und so schrieb das Bündnis AtomkraftgegnerInnen im Emsland (AgiEL), das im BBU organisiert ist, am 8. Februar 2024 auf seiner Homepage:

„Ein Transport mit insgesamt 12 Uranfässern auf drei LKWs hat am 8.2.2024 um 22.36 Uhr die Brennelementefabrik Lingen erreicht. Das angereicherte Uran zur Brennelementeproduktion war am Nachmittag im Rotterdamer Hafen mit dem russischen Uranschiff Baltiyskiy 202 an Land gekommen. Der Atomfrachter kam aus St. Petersburg. Atomkraftgegner:innen hatten zunächst die Verladung im Rotterdamer Hafen beobachtet und hielten bei der Ankunft in Lingen eine spontane Mahnwache ab“.

Der BBU und seine Mitgliedsinitiativen fordern von der Bundesregierung und der niederländischen Regierung die sofortige Einstellung der Urangeschäfte mit Russland.

Und im selben Zeitraum fand für ein Genehmigungsverfahren die Öffentlichkeitsbeteiligung statt, bei dem es um Pläne ging, in Lingen zukünftig Brennelemente russischer Bauart zu produzieren.

Der BBU hat im Berichtszeitraum die Aktivitäten in Lingen gegen die Brennelementefabrik immer wieder unterstützt und wird dies auch weiterhin machen. Und so hat der BBU auch die Sammlung von Einwendungen gegen den Einstieg von Rosatom bei der Brennelementefabrik in Lingen unterstützt. Insgesamt konnten bei der zuständigen Atomaufsicht in Hannover dank gemeinsamer Bemühungen von Initiativen und Verbänden rund 11.000 Einsprüche eingereicht werden. Diese wurden dann Ende 2024 bei einem Erörterungstermin in Lingen an mehreren Tagen erörtert. Ein BBU-Vorstandsmitglied nahm durchgängig an der Erörterung teil.

Ebenso hat der BBU immer wieder Proteste gegen die Urananreicherungsanlage in Gronau unterstützt. Aktuell drohte vor Ort die Inbetriebnahme einer Lagerhalle für Uranmüll, die bereits vor ca. 10 Jahren fertig gestellt wurde. Im Berichtszeitraum bis Ende 2024 (und auch nicht bis zum Stand Anfang Juli 2025) wurde noch kein Uranmüll eingelagert.

In Vorbereitung ist für den Standort Gronau ein weiteres Genehmigungsverfahren. Der Urenco-Konzern, der die Urananreicherungsanlage betreibt, hat den Bau einer Lagerhalle für kontaminierte Uran-Zentrifugen beantragt. Dies haben Mitglieder mehrerer Initiativen und Verbände, darunter auch ein BBU-Vorstandsmitglied, im Januar 2024 bei einem Termin bei der Atomaufsicht in Düsseldorf erfahren.

In einer Pressemitteilung hatte der BBU mit dem AKU Gronau und dem Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen einen Sonderzug kritisiert, der am 19. Februar 2024 Uranmüll von der Gronauer Urananreicherungsanlage abgeholt hat. Ziel: Unbekannt (Vermutlich Frankreich).

Gegen drohende Castor-Atommüll-Transporte von Jülich nach Ahaus haben in NRW in den letzten Jahren wiederholt Proteste in Jülich und Ahaus stattgefunden, die auch vom BBU unterstützt wurden. Die Bürgerinitiative „Kein Atommüll in Ahaus“ ist seit langer Zeit eine BBU-Mitgliedsinitiative. U. a. haben am 14. Januar 2024 rund 300 Personen „bei Wind und Wetter“ in Ahaus gegen die Atommüll-Verschiebe-Politik demonstriert.

Ebenso wie die BI „Kein Atommüll in Ahaus“ befasst sich die BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg“ (die ebenfalls seit Jahrzehnten im BBU organisiert ist) intensiv mit den unfassbar vielen Facetten der Atommüllgefahren. Und letztlich ist das Wendland bei der Suche nach einem Atommüll-Endlager nicht raus aus dem Standort-Poker: Das Wendland ist von vier Tongebieten berührt, die bisher als potentiell für die Endlagerung geeignet angesehen werden.

Beim Thema Endlagersuche geht es nicht nur um die nötigen Standortfaktoren, sondern auch um die Finanzierung der Endlagerpläne. Die Kosten werden am Ende „vergesellschaftet“, d.h. die Steuerzahlerinnen und -zahler müssten für die Nutzung der Atomkraft erneut aufkommen.

Die Gefahren der Atomenergie werden auch zukünftig für den BBU und für seine Mitgliedsinitiativen ein wichtiges Arbeitsfeld bleiben.

### **III.2 Freigabe von radioaktiv belasteten Abfällen aus Atomanlagen**

Grundsätzlich fordert der BBU Transparenz beim Umgang mit nuklearen Themen und eine breite gesellschaftliche Debatte über die Hinterlassenschaften der Atomtechnik. Im Zusammenhang mit dem Abbau von Atomanlagen rückt dabei seit einigen Jahren auch die Problematik der nicht unter das Atomrecht fallenden Abfälle in den Fokus der Öffentlichkeit. Aus dem Betrieb von Atomanlagen wurden bereits bisher jahrzehntelang radioaktiv belastete

Abfälle als „normaler“ Müll abgegeben. Angesichts von Millionen Tonnen an Abbaumaterial, die insgesamt in Deutschland anfallen werden, setzt sich der BBU dafür ein, dass keine weitere Verteilung von radioaktiven Stoffen in die Umwelt stattfindet und lehnt die Freigabe nach § 29 (alt) bzw. § 31 (neu) der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) als Maßnahme zur Verringerung des langfristig aufzubewahrenden Atommülls ab.

Der BBU kritisiert die „Freimessung“, d. h. die Messung der radioaktiven Belastung der Abfälle, die bei Einhaltung bestimmter Richtwerte zur Freigabe führt. Grundlage dafür ist das 10-Mikro-Sievert-Konzept, das nach Meinung von kritischen WissenschaftlerInnen nicht den neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht, denn es unterschätzt die Gesundheitsgefahren, denen die Bevölkerung durch die Verteilung von radioaktiv belasteten Materialien auf Deponien, in Müllverbrennungsanlagen (MVA) und zur Wiederverwertung (das ist der größte Teil) ausgesetzt ist.

Der BBU fordert, alles gesichert am jeweiligen Standort zu belassen, bis klar ist, wie viel in Deutschland nach dem Abbau aller Atomanlagen insgesamt anfällt und bis es eine Regelung für die langfristig gesicherte Aufbewahrung gibt. Er unterstützt Gruppen und Bürgerinitiativen, die sich gegen die Deponierung, Verbrennung und freie Weiterverwertung von radioaktiv belasteten Abfällen aus Atomanlagen wehren. Radioaktive Stoffe gehören zu den Faktoren, die gesundheitliche und genetische Schäden verursachen können. Jeder derartige Faktor muss so weit wie möglich reduziert werden.

Der BBU hat Ende 2015 damit begonnen, im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) Informationen von den zuständigen Atombehörden der Bundesländer zu erhalten. Dabei ging es um die insgesamt freigegebenen Mengen seit Beginn der Freigabe, also auch, bevor diese in § 29 StrlSchV geregelt wurde. Nachdem dazu keine Auskünfte gegeben werden konnten oder hohe Kosten (Bearbeitungsgebühren) angefallen wären, beschränkte sich das BBU-Auskunftersuchen im weiteren Verlauf auf Daten und Fakten, die bei den Behörden ohne großen Aufwand zur Verfügung gestellt werden konnten. Es ging um Deponien und Müllverbrennungsanlagen, die seit 2001 „freigemessenen“ Müll entgegengenommen hatten oder die Erlaubnis für die Entgegennahme haben.

Bis 2016 wurden an mindestens 40 Orten im Bundesgebiet radioaktive Abfälle deponiert oder verbrannt, wie der BBU von den zuständigen Behörden in Erfahrung gebracht hat. Inzwischen sind weitere Orte dazugekommen. Und durch die freie Weiterverwertung ist damit zu rechnen, dass die enthaltenen radioaktiven Stoffe überall auftauchen können. Dies stellt eine Gefährdung der Bevölkerung dar, die unbedingt zu vermeiden ist. (s. <https://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202020/12.051.20.pdf>)

Am 1. Dezember 2022 wurde von der Atommüllkonferenz, in der auch BBU-Mitgliedsgruppen sowie BBU-Vorstandsmitglieder mitwirken, das Positionspapier „Freigabe von radioaktiven Stoffen. Keine Verteilung von radioaktiven Stoffen aus dem Abriss von Atomkraftwerken in die Umwelt!“ veröffentlicht. Auch der BBU hat das Positionspapier unterzeichnet.

Zum Hintergrund heißt es in dem Papier:

„Bei den Hinterlassenschaften der Nutzung der Atomenergie geht es um drei Arten von Atommüll:

- den hochradioaktiven Atommüll (hauptsächlich abgebrannte Brennelemente), der in sog. Castor-Behältern aufbewahrt wird (wärmeentwickelnde Abfälle)
- den mittel- und schwachradioaktiven Atommüll aus Betrieb und Abbau der Atomanlagen, der in dafür genehmigten Behältern aufbewahrt wird (nicht wärmeentwickelnde Abfälle)

- dem geringradioaktiven Atommüll, der ebenfalls bei Betrieb und Abbau von Atomanlagen anfällt und der - im Gegensatz zum anderen Atommüll – bisher nicht gesichert aufbewahrt werden muss.

Diese dritte Art von Atommüll ergibt sich aus einem Verfahren zur Freigabe dieser Materialien aus dem Atomrecht. Hierzu wird er einer Messung unterzogen, der sog. Freimessung. Unterschreitet die radioaktive Strahlung bestimmte Grenzwerte, dann fällt er nicht mehr unter das Atomrecht, sondern unter das Kreislaufwirtschaftsgesetz und gilt als „normaler Abfall“. Das bedeutet, dass er deponiert, verbrannt oder wiederverwertet werden darf (spezifische Freigabe), der größte Teil kann jedoch ohne weitere Nachverfolgungsmöglichkeit einer freien Wiederverwertung zugeführt werden (uneingeschränkte Freigabe). Die Grenzwerte hängen vom Radionuklid, der freizugebenden Masse und dem Verwendungszweck ab.“

Zur Kritik an der Freigabepraxis heißt es in dem Positionspapier u. a.:

- Bei der Ableitung der Grenzwerte der Freigabe wurden in Modellrechnungen zahlreiche Annahmen unterstellt, die nicht mehr gelten: Zum Beispiel fallen heute in gleichen Zeiträumen größere Mengen an, die in der Praxis der Freigabe nicht begrenzt sind und zum Teil nicht kontrolliert werden.
- Bei der Messung zur Freigabe wird die Radioaktivität nicht vollständig erfasst, sondern es wird aus Proben auf ganze Chargen von Abfallmaterial geschlossen.
- Anwendungen und Überprüfungen des 10 µSv-Konzeptes und der in Modellen abgeleiteten Grenzwerte, ergaben erhebliche Abweichungen zwischen verschiedenen Rechenmodellen bis zum Faktor 1: 1 Milliarde.
- Seit Jahrzehnten werden radioaktive Abfälle auf Deponien vergraben, aber es erfolgt keine Kontrolle der Sickerwässer auf radioaktive Stoffe und auch andere Kontrollen auf Radioaktivität fehlen.

Vollständiger Text des Positionspapiers: <http://www.atommuellkonferenz.de/wp-content/uploads/Positionspapier-Freigabe-von-radioaktiven-Stoffen.pdf>

Im Juni 2023 griff die Bürgerinitiative (BI) Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, die im BBU organisiert ist, das Thema „Freimessung“ mit örtlichem Bezug auf: Hierbei ging es darum, dass Castortransporthüllen auf einem ganz normalen Schrottplatz in Lüchow entsorgt wurden, ohne dass diese vorher freigemessen worden sind. Die Bürgerinitiative hegte in einer Pressemitteilung vom 11.6.2023 die Befürchtung, dass bei der sogenannten Neutronenaktivierung die Atomkerne der Transporthülle Neutronen einfangen, wodurch sie möglicherweise radioaktiv geworden sind. Somit könnte von den Hüllen radioaktive Strahlung abgegeben werden.

Um welche enormen Müllmengen es beim Rückbau von Atomkraftwerken geht, verdeutlicht ein Bericht zum Rückbau der beiden stillgelegten Atomkraftwerke in Lingen (Emsland). Darin heißt es

„Aus der Demontagemasse wird mit einer Freigabemenge von 33.700 Tonnen freigemessenen Abfällen gerechnet. Davon sollen, wie gesagt, rund 100 Tonnen jährlich auf der Deponie Dörpen abgelagert werden. Der große verbleibende Rest wird den Angaben zufolge im Wirtschaftskreislauf verwertet.“

<https://www.euwid-recycling.de/news/politik/landkreis-emsland-stimmt-deponierung-von-jaehrlich-200-tonnen-bauschutt-aus-akw-rueckbau-zu-290623>

Anfang 2024 befasste sich der BBU auch bei seiner turnusgemäßen Mitgliederversammlung mit dem Thema „Freigabe von radioaktiv belasteten Abfällen aus Atomanlagen“. Darüber berichtete ein BBU-Vorstandsmitglied als Fachreferentin.

Der BBU, in dem auch mehrere Bürgerinitiativen an Standorten stillgelegter Atomkraftwerke Mitglied sind, wird sich weiterhin mit der drängenden Problematik der Freigabe von radioaktiv belasteten Abfällen aus Atomanlagen befassen.

### **III.3 Energiepolitik**

Im Bereich der Energiepolitik hat sich der BBU 2022 - 2024 maßgeblich mit der Atompolitik, dem Thema „Fracking“, den Problemen der Aufsuchung und Gewinnung von Gas und Öl und dem Thema Carbon Capture and Storage (CCS) befasst.

Der BBU steht für eine Politik, die weg von den fossilen Energieträgern und hin zu den erneuerbaren Energien führt, Der BBU fordert den schnellen Ausstieg aus dem Betrieb bestehender Kohlekraftwerke.

Wiederholt hat der BBU zum Stromwechsel aufgerufen. Der BBU appelliert an Unternehmen, Bürogemeinschaften und Privatpersonen, nur noch Strom von Anbietern zu beziehen, die keinen Atomstrom anbieten, und die nicht mit der Atomindustrie verflochten sind.

Der BBU setzt sich für eine Energieversorgung ein, die auf die ausschließliche Nutzung regenerativer Energien setzt, die auf die Errichtung von neuen Stromtrassen bestmöglich verzichtet und die auf dezentrale Energieversorgungsstrukturen setzt. Er favorisiert das Konzept „Power to Gas“, bei dem Strom aus Windkraft- und Solar-Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff genutzt wird. Der Wasserstoff kann in das Erdgasnetz eingespeist werden und das so entstandene Wasserstoff-Erdgasgemisch in Blockheizkraftwerken eingesetzt werden. Die Umsetzung dieses umweltfreundlichen Energiekonzepts benötigt keine neuen Leitungstrassen.

Der BBU hat sich gegen die Errichtung und den Betrieb von LNG-Terminals positioniert. Das in den USA für die Herstellung von LNG geförderte Erdgas wird mit der umweltzerstörenden Fracking-Methode gewonnen. Grundwasserkontaminationen, Erdbeben und die Freisetzung des klimaschädlichen Methans sind die Folge.

### **III.4 Biogasanlagen**

Kritisch sieht der BBU auch den forcierten Ausbau von Biogasanlagen.

Biogasanlagen sind nur dann akzeptabel, wenn alle Eingangsstoffe wie etwa Gülle oder Fruchtreste aus der landwirtschaftlichen Kreislaufwirtschaft stammen. Derzeit ist jedoch eine Fehlentwicklung festzustellen, die durch das Stichwort „Vermaisung der Landschaft“ charakterisiert ist – der Anbau von riesigen Mais-Monokulturen zur Energiegewinnung. Eine Minderung der Bodenfruchtbarkeit sowie ein Verlust der Biodiversität sind die Folgen.

Seit Jahren stellt die Kommission für Anlagensicherheit zudem fest, dass ein Großteil der von Sachverständigen geprüften Biogasanlagen sicherheitstechnisch bedeutsame Mängel aufweist. Immer wieder kommt es bei Biogasanlagen zu Bränden, Explosionen oder der Freisetzung toxischer oder umweltgefährdender Stoffe. Es muss sich zeigen, inwieweit sich das Unfallgeschehen durch eine Überarbeitung der von der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) herausgegebenen Technische Regel Anlagensicherheit „TRAS 120 – Sicherheits-

technische Anforderungen an Biogasanlagen“ relevant verändert. Der BBU ist in der Arbeitsgruppe, die die TRAS 120 überarbeitet, vertreten und hat sich dort engagiert eingebracht.

Der BBU fordert:

- Ein Moratorium für Biogasanlagen, bis das Bundes-Umweltministerium eine Verordnung zur Planung für Biogasanlagen sowie für die technischen und organisatorischen Mindestanforderungen an diese Anlagen erarbeitet hat. Eine solche Biogasanlagen-Verordnung ist bisher gescheitert.
- Einen verbindlichen „Biogasanlagen-Führerschein“ für Betreiber bzw. für das verantwortliche Personal, damit die verantwortlichen Personen die entsprechende Eignung für den Betrieb der Biogasanlagen besitzen und nachweisen.

Kritisch sieht der BBU außerdem die Einbringung von Stoffen, die nicht aus landwirtschaftlicher Kreislaufwirtschaft stammen, in den Vergärungs- und/oder Kompostierungsprozess. Neben dem seit langem kritisierten, in riesigen Monokulturen zur Energiegewinnung in Biogasanlagen angebauten Mais, tritt nun ein weiteres Problem auf: Die systematische Einbringung von Plastikabfällen bzw. das Entstehen von Mikroplastik.

Der BBU fordert daher, Plastikverpackungen von Lebensmitteln restlos zu entfernen, bevor sie in den Produktionsprozess von Biogasanlagen gelangen. Hierzu bedarf es auch verschärfter rechtlicher Regelungen. Die Bestimmungen der novellierten Bioabfallverordnung bzgl. des Plastikanteils im Bioabfall können daher nur ein erster Schritt sein. Außerdem erwartet der BBU, dass die Regierungspräsidien nicht erst bei der Verteilung von Gärresten und Kompost auf Äckern eingreifen. Vielmehr muss bereits bei der Erteilung immissionschutzrechtlicher oder bauordnungsrechtlicher Genehmigungen sichergestellt werden, dass kein Plastik in die Gärreste oder den Kompost gerät. Für bereits bestehende Anlagen kommen nachträgliche Anordnungen in Betracht, um umweltgefährdende Praktiken zu unterbinden. Falls ein Bebauungsplan zum Betrieb einer Anlage erforderlich ist, sollte dieser zudem nur von der Kommune verabschiedet werden, wenn der Betreiber vorab rechtsverbindlich plastikfreie Gärreste garantiert.

### **III.5 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel**

Klimaschutz ist ein relevantes Thema für den BBU, das er immer wieder aufgreift:

So hat sich der BBU anlässlich der bundesweiten Aktionstage für eine sofortige sozial- und klimagerechte Mobilitätswende mit den Zielen der zahlreichen Veranstaltungen und Aktionen am 18.6.2022 und 19.6.2022 solidarisiert.

Der BBU hat zudem im Vorfeld auf die globalen Klimastreik-Aktionen hingewiesen, die am 3.3. 2023 von der Umweltbewegung Fridays For Future (FFF) durchgeführt wurden. Im ganzen Land und weltweit gingen Menschen für den Klimaschutz auf die Straße. Bundesweit wurden mehr als 250 Aktionen durchgeführt. Ziel der Proteste in Deutschland war es, den Klima-Stillstand der Bundesregierung zu beenden.

Am 15.9.2023 fanden bundesweit erneut in mehr als 250 Orten von Fridays For Future initiierte Streik- und Protestaktionen für den Klimaschutz statt. Der BBU unterstützte die Proteste und hatte auch zur Teilnahme aufgerufen.

Der BBU solidarisierte sich auch mit den bundesweiten Klimaschutzaktionen, die am 20.9.2024 stattgefunden haben und die von der Klimaschutzbewegung Fridays For Future (FFF) durchgeführt wurden. Ebenso wie viele andere Organisationen hatte auch der BBU den gemeinsamen Aufruf zur Teilnahme an den dezentralen Aktionen unterschrieben.

Vor dem Hintergrund der sich rasant verschärfenden Klimakrise und der daraus, immer längeren Niedrigwasserperioden und dem Trockenfallen von Bächen und kleineren Flüssen hat der BBU am 18.8.2022 Maßnahmen vorgeschlagen. So sollen zur Vorbereitung auf die nächsten Niedrigwasserperioden an geeigneten Flüssen und Bächen künstliche Kolke, kesselartige Mulden im Grund flacher Fließgewässer, ausgebaggert werden. Hierdurch soll Fischen und anderen Kleintieren ein kühles Rückzugsrefugium geschaffen werden und ihre Sauerstoffzufuhr gewährleistet werden.

Das Thema „Anpassung an den Klimawandel“ war bzw. ist zudem Gegenstand von Gremien, in denen der BBU vertreten ist. So beobachtet der BBU den KU-AK 4 „Anpassung an den Klimawandel“ der Koordinierungsstelle Umweltschutz des DIN.

## **II.6. Carbon Capture and Storage (CCS)**

Der BBU unterstützt den Widerstand gegen CCS - die Abscheidung, den Transport und die Verpressung von Kohlendioxid unter Tage. Dies gilt unabhängig davon, ob Kohlendioxid aus Kraftwerken oder Industrieanlagen stammt, und unabhängig davon, ob Kohlendioxid zur Erdöl- und Erdgasgewinnung genutzt werden oder ausschließlich „endgelagert“ werden soll.

Bei CCS handelt es sich um eine nicht beherrschbare Risikotechnologie. CO<sub>2</sub> wirkt erstickend und ist schwerer als Luft. Milliarden Tonnen Kohlendioxid, die mit hohem Druck in den geologischen Untergrund verpresst werden sollen, würden zu CO<sub>2</sub>-Austritten, Grundwasserversalzen oder anderen Störfällen führen. Beim unkontrollierten Austritt von CO<sub>2</sub> besteht die Gefahr von zahlreichen Toten in der Umgebung der Speicherleckagen. Der Rückbau eines CO<sub>2</sub>-Speichers ist nicht möglich.

Bei einer Verpressung im Meer zeigt sich der enge Zusammenhang zwischen CCS und der Gas- und Ölförderung. Denn die Verpressung von CO<sub>2</sub> erfolgt in nicht ausgeschöpfte Bohrlöcher. So können Gas (Enhanced Gas Recovery – EGR) und Öl (Enhanced Oil Recovery) aufgrund der Druckerhöhung durch das eingepresste CO<sub>2</sub> aus Bohrlöchern gewonnen werden, bei denen eine direkte Förderung oder eine Förderung mittels Fracking nicht mehr möglich ist. Das ins Bohrloch verpresste CO<sub>2</sub> ist allerdings nicht sicher eingeschlossen, das Bohrloch nicht sicher abgedichtet. Damit kann austretendes CO<sub>2</sub> das maritime Ökosystem schwer schädigen.

Gefahrenquellen sind zudem Abscheideanlagen für CO<sub>2</sub> und ein Pipelinennetz für den CO<sub>2</sub>-Transport, welches in einem Umfang von 19.000 km in der gesamten EU ins Auge gefasst wird.

Ende des Jahres 2022 veröffentlichte die Bundesregierung ihren Evaluierungsbericht zum Kohlendioxid-Speicherungsgesetz. Mit diesem Bericht sollte der bisherige Stopp für CCS in Deutschland beendet werden. Stattdessen sollte der Einstieg in CCS für verschiedene Sektoren vorbereitet werden. Dazu gehören u.a. die nicht-fossile Energiewirtschaft, die Müllverbrennung, die Chemieindustrie, die Glasindustrie und die Zementindustrie. Parallel dazu warb der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz medienwirksam für CCS.

Ein wesentlicher, im Evaluierungsbericht festgelegter Schritt für die Implementierung von CCS ist die Carbon Management Strategie. Im Rahmen eines Stakeholderdialogs sollte festgelegt werden, für welche Anwendungsgebiete CCS in Deutschland Anwendung findet und welche rechtlichen Schritte zu deren Durchsetzung ergriffen werden müssen. CCS selbst wird dabei nicht mehr in Frage gestellt. Das zentrale Argument, CCS werde gebraucht um die Klimaziele zu erreichen, ist dabei irreführend. Denn CCS vermeidet keine CO<sub>2</sub>-Emissionen, sondern bewirkt lediglich eine Zwischenlagerung von CO<sub>2</sub> im Untergrund.

Entweicht das CO<sub>2</sub> ist kein positiver klimapolitischer Effekt mehr gegeben; allerdings wird es nicht auf die emittierten Treibhausgasemissionen angerechnet.

Auch der BBU war zur zweiten Dialogveranstaltung der Carbon Management Strategie am 20./21.4.2023 eingeladen. Dabei hat er klargelegt, dass er bereit sei, über Maßnahmen zur Verminderung von realen CO<sub>2</sub>-Emissionen zu sprechen, z.B. durch den Umstieg auf 100% Erneuerbare Energien bis 2030 bei der Energieerzeugung. Eine Teilnahme an Veranstaltungen, bei denen es nicht mehr um das „ob“ von CCS, sondern nur noch um das „wie“ gehe, lehnt er ab. Auf eine weitere Teilnahme an den Treffen zur Carbon Management Strategie hat er daher verzichtet. Bisher ist die Carbon Management Strategie noch nicht veröffentlicht worden.

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Evaluierungsberichts hat sich eine CCS-Vernetzung mehrerer Umweltorganisationen gebildet, von denen der BBU eine teilnehmende Gruppe ist. Die CCS-Vernetzung lehnt CCS ausnahmslos ab.

Am 5.6.2023 wurde das Positionspapier "CCS: Stoppt den industriellen Hochlauf!" das von ca. 70 Verbänden, Organisationen, Initiativen, Unternehmen und Persönlichkeiten einschließlich des BBU unterzeichnet wurde, an den deutschen Bundeskanzler, den Wirtschaftsminister und die Umweltministerin übermittelt.

Am 30.1.2024 hat ein Bündnis von Umweltverbänden und Bürgerinitiativen, darunter der BBU, eine Presseerklärung mit dem Titel „CCS: Breites Umweltbündnis warnt vor gefährlichem Irrweg“ herausgegeben. Darin wird vor den ökologischen Folgen von CCS gewarnt. Gleichzeitig wird herausgestellt, dass CCS eine lebensverlängernde Maßnahme für eine klimaschädliche Produktion ist. Kraftwerke und ganze Industriezweige würden sich mit CCS über Jahrzehnte weiter an die Nutzung von Öl und Gas binden. Die Pressemitteilung war die erste größere organisationsübergreifende Stellungnahme, in der CCS komplett abgelehnt wurde. Sie wurde von den Medien breit aufgegriffen.

Mit einer Presseerklärung vom 5.2.2024 erklärte die Bundesregierung ihre Beteuerungen, dass CCS nicht für die Energiegewinnung mit fossilen Energieträgern zur Anwendung kommen soll, für gegenstandslos. In der „Einigung zur Kraftwerksstrategie“ stellte sie dar, dass die CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -speicherung für Verstromungsanlagen mit gasförmigen Energieträgern im Rahmen der Carbon-Management-Strategie aufgegriffen wird. So soll der Weg für CCS insbesondere für neue mit Erdgas betriebene Kraftwerke geebnet werden. Damit haben sich die Warnungen bestätigt, dass CCS in der Industrie nur das Einstiegstor für eine umfassende, fossile Kraftwerke einbeziehende CCS-Infrastruktur ist.

Mit Datum vom 26.2.2024 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) einen Referentenentwurf eines Ersten Änderungsgesetzes zum Kohlendioxid-Speicherungsgesetz sowie zum Entwurf von Eckpunkten der Bundesregierung für eine Carbon Management-Strategie vorgelegt und dem BBU Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Mit Datum vom 21.3.2024 hat der BBU eine diesbezügliche kritische Stellungnahme gegenüber dem BMWK abgegeben. Der BBU kritisierte darin insbesondere die ungenügende Berücksichtigung der Gefahren für Mensch und Umwelt sowie von Aspekten der Anlagensicherheit. Hinzu kamen erhebliche Einschränkungen von Partizipationsrechten der Bevölkerung bei der Genehmigung der geplanten Pipelines. Der mögliche Wegfall von Erörterungsterminen oder die Einführung eines reinen Anzeigeverfahrens bei der Umstellung von Erdgasleitungen auf Kohlendioxid waren nur zwei markante Beispiele. Deutlich sichtbar wurde der Wille, die betroffenen Menschen außen vor zu halten. Dies ist gerade angesichts des hohen Gefahrenpotentials nicht akzeptabel. Der BBU hat den Gesetzentwurf daher abgelehnt.

Mit Datum vom 29.5.2024 hatte das BMWK einen überarbeiteten Gesetzentwurf des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes (KSpTG) veröffentlicht. Dieser Gesetzentwurf besitzt im Vergleich zum Referentenentwurf zahlreiche weitere kleinteilige Änderungen zu Lasten der Sicherheit, des Umweltschutzes und der Demokratie in Verwaltungsverfahren.

Der BBU ist zudem Mitunterzeichner des Offenen Briefes: „Machen Sie Ihre Gemeinde zu einer CCS-freien Zone – zusammen mit Verbänden und Initiativen gegen eine CO<sub>2</sub>-Verpressung in der Nordsee“ vom 31.7.2024. Darin werden die Gemeinden über die Gefahren von CCS informiert und ihnen ein Austausch über die Problematik angeboten. Es wird an sie appelliert, ihre Gemeinden zu CCS-freien Zonen zu machen.

Am 13.11.2024 wurde der Offene Brief „Gemeinsam gegen den fossilen Irrweg - CCS-Gesetz stoppen. Echte Klimaschutzlösungen jetzt“ veröffentlicht, der auch vom BBU unterzeichnet wurde. Mehr als 70 Organisationen und Bürgerinitiativen warnen davor, in der Klimapolitik auf CCS zu setzen. Die Mitglieder von Bundestag und Bundesrat werden aufgefordert, die Novelle des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes nicht zu beschließen. Die Forderungen lauten:

- Keine Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes
- Schnellstmöglicher Ausstieg aus Erdgas, Kohle und Erdöl gerade auch in der Industrie
- Kein Aufweichen der Meeresschutzvereinbarungen London Protokoll und Hohe-See-Einbringungsgesetz für CCS
- Alle Kraft in Energieeinsparung und Energiesuffizienz, den naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien bis zu 100%, eine ressourcenschonende Produktion, Kreislaufwirtschaft und Priorität für natürlichen Klimaschutz.

Im Berichtszeitraum wurde das Änderungsgesetzes zum Kohlendioxid-Speicherungsgesetz nicht mehr verabschiedet. Angesichts der dynamischen Entwicklung wird der BBU den Kampf gegen CCS weiter intensiv führen und sich für ein Verbotsgesetz einzusetzen.

## **II.7 Fracking, Gasförderung und LNG**

Fracking ist weiterhin ein wichtiges Arbeitsgebiet des BBU. Obwohl Fracking in Schiefer-, Ton-, Mergel- und Kohleflözgestein derzeit untersagt ist, gibt es immer wieder Forderungen verschiedener politischer Parteien, dieses aufzuheben. Hinzu kommt, dass die Aufgabe der Fracking-Kommission, die Bundesregierung zu beraten, längst beendet ist. Allerdings hat die Bundesregierung die Fracking-Kommission nicht aufgelöst, so dass sie weiter tagt und Jahresberichte erstellt. Regelmäßig äußern sich Mitglieder dieser überwiegend mit fracking-freundlichen Mitgliedern besetzten Kommission in der Öffentlichkeit, werben für Fracking und versuchen, die Gefahren des gefährlichen Gasbohrens herunterzuspielen. Da Gefahren durch Fracking nicht gebannt sind, wird der BBU die Entwicklung weiterhin aufmerksam beobachten.

Auch die sonstige Gas- und Ölförderung gehört zum Arbeitsgebiet des BBU. So hat er sich 2022 mit den „Betrieblichen Aktivitäten im Bereich der Erdölfelder Vorhop & Vorhop-Knesebeck“ der Firma Vermilion Energy Germany GmbH auseinandergesetzt. Der Antrag auf Zulassung des Rahmenbetriebsplans umfasste u.a. die Ablenkung von Einpressbohrungen und Produktionsbohrungen. Dies hat das Ziel, die Erdölproduktion und die Erdölreserven aus den Feldern zu steigern. Der BBU hat gegen die Zulassung des Rahmenbetriebsplans eine Einwendung abgegeben und sich im Rahmen der darauffolgenden Online-Konsultation auch kritisch mit den Gegenäußerungen der Antragstellerin auseinandergesetzt.

Im Rahmen seiner Stellungnahme zum Entwurf des Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes hat sich der BBU auch mit der Änderung des Bundesberggesetzes auseinandergesetzt. Die Änderung hat zur Folge, dass Erdwärme aus Bohrungen oberhalb einer Teufe von 400 Metern nicht mehr als bergfreier Bodenschatz gilt und damit nicht mehr dem Bergrecht unterfällt. Damit können im Bereich zwischen 150 m und 400 m umweltschädliche Erdwärmegewinnungsverfahren, z.B. durch das Aufbrechen von Gestein zur Anwendung kommen. Für diese bedarf es dann nicht mehr der Prüfung im Rahmen der Erteilung von Bergbauberechtigungen und der Zulassung von Betriebsplänen. Daher hat der BBU diese Änderung abgelehnt.

Seit Beginn der Debatte hat sich der BBU gegen den Import von LNG (Liquefied Natural Gas) positioniert. Die Neuerrichtung von immer mehr Terminals für die Anlandung von LNG, die lediglich zu enormen Überkapazitäten führen, lehnt der BBU ab. Mit diesen Terminals soll die Einfuhr von US-amerikanischem verflüssigtem Erdgas ermöglicht werden, das extrem umweltschädlich mit der Fracking-Methode gewonnen wird. Zudem ist die Klimabilanz extrem schlecht. Dass Umweltzerstörung und Demokratieabbau einhergehen, zeigt das hierfür extra verabschiedete LNG-Beschleunigungsgesetz, das die Öffentlichkeitsbeteiligung für die Errichtung und den Betrieb der LNG-Terminals zu einer Farce macht. Im August 2023 hat ein Vorstandsmitglied des BBU die BBU-Positionen zu Fracking und LNG im Podcast der Bundestagsabgeordneten der LINKEN Kathrin Vogler vertreten.

### **III.8 Immissionsschutz, Abfallpolitik und Anlagensicherheit**

Ein zentraler, langjähriger Arbeitsbereich des BBU ist der anlagenbezogene Immissionsschutz. Eine Verbindung zur Abfallpolitik besteht dadurch, dass Abfalllager und Müllverbrennungsanlagen lediglich ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durchlaufen müssen. Zudem erfolgt eine Verbrennung von Abfällen in industriellen Anlagen wie Zementwerken, Kalkwerken, Kohlekraftwerken usw. Es stellt sich aufgrund der gelagerten oder eingesetzten Einsatzstoffe häufig die Frage, ob die Anlagen unter den Geltungsbereich der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) fallen.

Mit Datum vom 18.10.2017 reichte der BBU eine Einwendung gegen ein Vorhaben der Solvadis Distribution GmbH zur Errichtung und zum Betrieb eines neuen Tankfelds im hessischen Gernsheim ein. Zwei BBU-Vertreter zeigten in einem turbulenten Erörterungstermin die Verletzung zahlreicher störfallrechtlicher Pflichten auf. Im Berichtszeitraum erging kein Genehmigungsbescheid. Mit Datum vom 15.12.2021 gab das Regierungspräsidium Darmstadt die erneute Auslegung von Antragsunterlagen für das Vorhaben bekannt. Im März 2022 legte der BBU wieder eine Einwendung gegen das Vorhaben ein. Zudem unterstützten zwei Mitglieder des BBU, darunter ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands, die Stadt Gernsheim im Genehmigungsverfahren für die Anlage. Bis Ende 2024 ist kein Genehmigungsbescheid ergangen. Die Arbeit des BBU und der örtlichen BBU-Mitgliedsinitiative waren damit erfolgreich. Der BBU wird weiter in diesem Verfahren aktiv sein.

Ende August 2018 positionierte sich der BBU in einer Einwendung gegen den Planfeststellungsantrag zur Errichtung der Deponie Mainz-Laubenheim. Gerade wegen der Vielzahl gefährlicher Abfälle, deren Ablagerung beantragt wurde, war das Vorhaben abzulehnen. Zudem waren etliche Aspekte der Deponiekonstruktion und des Deponiebetriebs ungeklärt. 2019 wurden die Antragsunterlagen neu ausgelegt. Sie waren allerdings kaum verändert. Mit Datum vom 5.9.2019 legte der BBU erneut eine Einwendung ein. Auf dem dreitägigen Erörterungstermin im Dezember 2019 hat ein BBU-Vorstandsmitglied die BBU-Mitgliedsinitiative „Mainz21 - Nein zur Mülldeponie in Mainz“ unterstützt. Im Juli 2022 hat der Rat der Stadt Mainz das Planfeststellungsverfahren durch die Rücknahme des Planfeststellungsantrags beendet. Die Arbeit des BBU und seiner Mitgliedsinitiative war damit erfolgreich.

Der BBU unterstützt seine Mitgliedsinitiative „Schutzgemeinschaft gegen Mülldeponie“ in Heßheim gegen die Neuerrichtung einer Chemisch-Physikalischen Behandlungsanlage (CPB-Anlage) für gefährliche Abfälle. Der Betreiber hat inzwischen im Mai 2020 im Rahmen des Widerspruchsverfahrens auf die bereits erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die neue Anlage verzichtet, aber seine Pläne noch nicht aufgegeben. Mit Datum vom 14.3.2022 hat der BBU Einwendung gegen den Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer biologischen Abwasserbehandlungsanlage, die als Einstieg in das erneute Projekt einer CPB-Anlage zu werten ist, eingelegt. Die Erteilung der Genehmigung erfolgte erst mit Datum vom 4.4.2024. Dabei konnten insbesondere Nebenbestimmungen zur Anlagensicherheit erreicht werden. 2022 und 2023 hat sich der BBU auch mit dem fehlenden externen Notfallplan für das Sonderabfallzwischenlager befasst. Die „Schutzgemeinschaft gegen Mülldeponie“ hatte bereits seit Jahren auf die Problematik aufmerksam gemacht. Im April 2023 strahlte der SWR einen Beitrag dazu aus und interviewte auch ein BBU-Vorstandsmitglied. Aufgrund des öffentlichen Drucks wurde der neu erstellte externe Notfallplan Anfang 2024 ausgelegt. Hierzu hat der BBU eine Stellungnahme abgegeben, in der er dessen Defizite aufzeigte. Die BBU forderte eine Überarbeitung des externen Notfallplans und eine Neuauslegung.

Seit dem Frühjahr 2020 hat der BBU die Bürgerinitiative gegen die Planung einer Ethylenoxid-Produktion in Niederkassel unterstützt. Eine diesbezügliche Anlage mit einem krebserregenden, hoch explosiven Stoff in unmittelbarer Nähe zu dicht bebautem Wohnraum und empfindlichen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Altenheimen, der Stromversorgung etc. zu planen, ist unverantwortlich. Stand April 2023 ist nach dem Verkauf des Grundstücks von Evonik keine Ethylenoxid-Anlage in Niederkassel mehr geplant. Die kontinuierliche Unterstützung des BBU war damit erfolgreich.

Der BBU unterstützt weiterhin seine Mitgliedsinitiative „Pro Großenlüder“. Die Initiative setzt sich u.a. mit den Umweltbeeinträchtigungen und Gefahren, die vom Zement- und Kalkwerk Otterbein ausgehen, auseinander. Gegen die Änderung der Einsatzstoffe dieser Mitverbrennungsanlage hat der BBU Ende 2022 eine Einwendung eingelegt.

### **III.9 Gesundheitsrisiken durch Schadstoffe in Innenräumen**

Hier lag der Fokus im Berichtszeitraum auf der Innenraumluftbelastung durch Laserdrucker und Kopierer. So befinden sich Feinstaub, Nanopartikel und weitere Schadstoffe in Tonern und führen zu entsprechenden Emissionen aus den jeweiligen Geräten. Bekannt ist auch, dass Laserdrucker während des Druckprozesses flüchtige organische Verbindungen (FOV), Ozon und Tonerstaub emittieren. Auch Schwermetalle werden regelmäßig nachgewiesen und immer häufiger Organozinnverbindungen wie Tributylzinn.

Gegenstand der Arbeit der internationalen Stiftung nano-Control ist die Information über Toneremissionen und -immissionen, die typischen Symptome einer Erkrankung durch Toneremissionen sowie über Schutzmaßnahmen. Zudem erfolgt eine Beratung von Betroffenen. Es werden auch spezifische Informationen für Betriebsräte und ArbeitgeberInnen, für MedizinerInnen, Kitas und Schulen bereitgestellt.

Die Stiftung ist Mitglied im BBU. Der BBU ist Gründungsmitglied der Stiftung.

### **III.10 Verkehrspolitik**

Der BBU engagiert sich für menschen- und umweltfreundliche Verkehrskonzepte. Wertvolle verkehrspolitische Arbeit leisten dabei u. a. die BBU-Mitgliedsorganisationen FUSS e. V. und UMKEHR e. V.

Der BBU ist Mitglied im Aktionsbündnis "Bahn für Alle", das immer wieder mit lokalen und bundesweiten Aktivitäten gegen die Privatisierung der Deutschen Bahn AG aktiv wird. In diesem Rahmen fordert der BBU dazu auf, sich für eine wirkliche Verkehrswende, für eine konsequente Politik für die Schiene und damit für eine Bahn für Alle zu engagieren.

Zur Unterstützung der Initiativen gegen das Bahnprojekt Stuttgart 21 hat der BBU im Berichtszeitraum auch immer wieder auf anstehende Aktionstermine hingewiesen.

Wichtig war dem BBU auch die Unterstützung koordinierter, überörtlicher Aktionen, so etwa 2022 anlässlich der bundesweiten Aktionstage für eine sofortige sozial- und klimagerechte Mobilitätswende. In einer Pressemitteilung des BBU hieß es dazu: „Der Bau neuer Autobahnen und Fernstraßen muss gestoppt werden. Die Infrastruktur der Bahn muss massiv erweitert werden und der Güterverkehr muss bestmöglich auf die Bahn verlagert werden.“

### **III.11 Gewässerschutz**

Gewässerschutz ist nach wie vor ein wichtiges Thema der BBU-Arbeit. Die vorstehend dargestellten Themen CCS und Fracking, die Schwerpunkte der BBU-Arbeit sind, sind dabei direkt für den Schutz des Grundwassers relevant. Spezielle Problemfelder wurden u. a. von der BBU-Mitgliedsinitiative AK Wasser im BBU kontinuierlich bearbeitet. Der AK Wasser im BBU hat im Berichtszeitraum weiterhin kontinuierlich die BBU-Wasserrundbriefe verfasst und veröffentlicht, die bundesweit Beachtung finden.

Anlässlich des Welt-Wassertages am 22. März 2022 warnte der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) vor der Erwärmung des Grundwassers. „Die UNESCO hat den diesjährigen Welt-Wassertag unter das Motto „Grundwasser – unser unsichtbarer Schatz“ gestellt. Die Klimakrise mit immer neuen Hitzewellen führt dazu, dass Gebäude vermehrt mit kühlem Grundwasser temperiert werden. Das erwärmte Wasser wird nach der Gebäudekühlung wieder ins Grundwasser zurückgeleitet. Der BBU macht darauf aufmerksam, dass dadurch die noch weitgehend unbekanntes Lebensgemeinschaften im Grundwasser verstärkt gefährdet werden. Höhlenkrebse, kleine Asseln und weitere Grundwasserorganismen sind nach der letzten Eiszeit ins Grundwasser eingewandert – und sind deshalb an kühle Grundwasser-Temperaturen von 10 Grad und weniger angepasst. Die zunehmenden Wärmeinleitungen lassen die Temperaturen lokal jetzt schon ansteigen. Spätestens bei 14 Grad kippen die Grundwasserökosysteme.“

<https://www.bbu-online.de/presseerklaerungen/prmitteilungen/PR%202022/21.03.22.pdf>

Anlässlich des Hochwasserdesasters 2024 in Niedersachsen nahm der BBU Stellung und forderte, dass durch die Revitalisierung der Auen entlang der Flüsse aus Hochwasser wieder Breitwasser gemacht werden müsse. Um endlich in die Breite zu kommen, schlug der BBU deshalb vor, „nach Schweizer Vorbild in den deutschen Kommunen „0,5-Prozent-Initiativen“ ins Leben zu rufen. Es geht dabei darum, jährlich 0,5 Prozent des Straßenraums und der Parkplätze zu entsiegeln und mit Bäumen zu bepflanzen. Damit würde der Weg zur „Schwammstadt“ verbindlich, quantifizierbar und messbar.“

<https://www.bbu-online.de/presseerklaerungen/prmitteilungen/PR%202024/08.01.24.pdf>

### **III.12 Natur- und Landschaftsschutz**

Im BBU sind auch Bürgerinitiativen und Verbände organisiert, die sich vorrangig im Bereich Natur- und Artenschutz engagieren. Die Naturschutzarbeit des BBU erfolgt durch seine Mitgliedsgruppen.

Die niedersächsische BBU-Mitgliedsorganisation Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) ist ein nach dem Bundes-Naturschutzgesetz anerkannter Naturschutzverband. Im LBU Niedersachsen sind rund 100 Initiativen organisiert, von denen sich etliche im praktischen Naturschutz engagieren.

BBU-Vorstandsmitglieder befassen sich zudem immer wieder mit verschiedensten Fragestellungen hinsichtlich des Naturschutzes, z.B. im Rahmen von Genehmigungsverfahren. Und in der BBU-Geschäftsstelle gehen Fragen von Bürgerinnen und Bürgern ein, die oftmals ein wohnortnahes Biotop, Bäume oder Grünstreifen gefährdet wissen und um Unterstützung seitens des BBU bitten. Sofern Ortskenntnisse erforderlich sind, verweisen die BBU-Geschäftsstelle oder zuständige BBU-Vorstandsmitglieder an örtliche verankerte Bürgerinitiativen und Umweltgruppen im BBU, bzw. auch an befreundete Initiativen. Bei allgemeinen Fragestellungen werden telefonisch, per E-Mail oder postalisch Auskünfte erteilt.

Der BBU unterstützt Naturschutzaktivitäten auch durch Veröffentlichungen im BBU-Newsletter.

Der BBU forderte anlässlich des Internationalen Tages des Artenschutzes am 3.3.2022 erneut den verstärkten Schutz der heimischen Wälder und der internationalen Waldgebiete. Gerade vor dem Hintergrund ständiger Rodungen in den Waldgebieten steigt die Sorge um die Waldbestände. Mit seiner Forderung unterstrich der BBU den Wert der Wälder für das Klima, für die Artenvielfalt und als Erholungsbereich.

Anlässlich des Tages der Wälder 2022 rief der BBU verstärkt zum Schutz der Wälder auf. „Es ist erst März und überall sieht man schon Obstbäume blühen. Der Klimawandel kann und darf nicht geleugnet werden. Zum Schutz des Klimas müssen die noch vorhandenen Wälder geschützt werden. In jedem Dorf, in jeder Stadt, in jedem Land.“

<https://www.bbu-online.de/presseerklaerungen/prmitteilungen/PR%202022/18.03.22.pdf>

Anlässlich des internationalen Tages der biologischen Vielfalt am 22.05.2023 hat der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) zur dringend notwendigen Förderung des Artenschutzes aufgerufen. „Die natürlichen Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten werden immer knapper. Der Schutz der Artenvielfalt muss bei Planungsvorhaben umfassend berücksichtigt werden, der enorme Flächenverbrauch muss endlich gestoppt werden“, erklärte der BBU.

### **III.13 Massentierhaltung**

Wiederholt hat sich der BBU auch mit der Massentierhaltung und ihren ökologischen Folgen auseinandergesetzt. Der BBU fordert angesichts der Umweltprobleme der Massentierhaltung einen Umstieg auf den ökologischen Landbau.

Der BBU hat wiederholt zur Teilnahme an den jährlichen Demonstrationen unter dem Motto „Wir haben es satt“ aufgerufen, bei denen eine alternative Landwirtschaftspolitik eingefordert wird.

Der BBU fordert eine Neuorientierung der internationalen Landwirtschaftspolitik. Der Verband kritisiert, dass sich die Herstellung von Nahrungsmitteln schon seit Jahren von ihren natürlichen und ökologischen Grundlagen entfernt hat. Umweltbelastungen durch Pestizide und widernatürliche Industrie-Massenbetriebe zur unerträglichen Massentierhaltung sind nach Auffassung des BBU nur zwei der zahlreichen Negativ-Folgen der bisherigen Landwirtschaftspolitik. Der BBU bezeichnet aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes, sowie aus

Gründen des Gesundheitsschutzes, den ökologischen Landbau als extrem wichtig. Der BBU fordert eine artgerechte Tierhaltung und lehnt Massentierhaltungsbetriebe generell ab.

### **III.14 Beteiligungsrechte in umweltrechtlichen Verfahren**

In komplexen umweltrechtlichen Verfahren ist es von zentraler Bedeutung, dass Umweltverbände und die Öffentlichkeit weitgehende Beteiligungsrechte haben. Im Berichtszeitraum waren weitere relevante Rückschritte und Fehlentwicklungen festzustellen.

Zentral war dabei das Artikelgesetz, mit dem u.a. das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und die Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) geändert wurden. Das Artikelgesetz wurde im Juli 2024 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Zuvor hatte der BBU bereits im 11.4.2023 im Rahmen der Verbändeanhörung ablehnend Stellung genommen.

So hat er damals bereits ausgeführt:

„Ein zentraler Punkt ist der Abbau von Partizipationsrechten der Öffentlichkeit unter dem Titel „Beschleunigung von Genehmigungsverfahren“. Darunter fallen u.a. der Wegfall von Erörterungsterminen in bestimmten Fällen sowie der Verzicht auf aussagekräftige Antragsunterlagen in allen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Damit wird der bewährte Kommunikationsprozess in Genehmigungsverfahren, zu dem insbesondere die Öffentlichkeit mit qualifizierten Stellungnahmen beigetragen hat, weiter ausgehöhlt.“

Die vorgesehene Änderung des § 7 Absatz 2 der 9. BImSchV entkernt das immissionsrechtliche Genehmigungsverfahren vollständig. Danach sind Unterlagen bereits dann vollständig, wenn sie sich zu allen rechtlich relevanten Aspekten des Vorhabens verhalten. Damit ist es bereits ausreichend, Überschriften zu den gesetzlichen Bestimmungen zu formulieren und danach jeweils in einem pauschalen Satz aufzuführen, dass diese eingehalten werden. Fachliche Einwände und Nachfragen kann die Genehmigungsbehörde später vorbringen, die Vollständigkeit bleibt unberührt. Nur wenn die Antragstellerin sich so ungeschickt verhält, dass gar keine fachliche Prüfung möglich ist, soll ein Antrag unvollständig sein. Das dürfte auch bei völlig defizitären Antragsunterlagen so gut wie nie der Fall sein.

Diese vorgesehene Praxis ist fatal für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Genehmigungsverfahren. Sind die Unterlagen vollständig, so sind sie öffentlich auszulegen (§§ 8 – 10 der 9. BImSchV). Wenn nun im Wesentlichen unvollständige Unterlagen als vollständig erklärt werden, wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit genommen, in Einwendungen substantiiert Stellung zu nehmen. Eine Bewertung von Emissionen, Immissionen, Anlagentechnik, Anlagensicherheit etc. durch die Bevölkerung wird so bereits im Vorfeld vereitelt.“

Die vorgesehene Praxis ist Bestandteil des in Kraft getretenen Artikelgesetzes geworden.

Der BBU hat auch auf die weiteren Folgen des Artikelgesetzes hingewiesen:

„Statt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens substantiierte Einwendungen zu ermöglichen bzw. auf Erörterungsterminen zu diskutieren, wird die Logik der „Beschleunigung“ dazu führen, dass fundierte sachliche, relevante Kritik erst in Gerichtsverfahren vorgetragen werden kann. Dies wird im Kern dazu führen, dass erst wesentlich später Fehler im Verwaltungsverfahren bzw. im Genehmigungsbescheid behoben werden können. Auch eine Rechtssicherheit für Antragsteller\*innen wird so erst wesentlich später als bisher eintreten.“

Soweit durch den Gesetzentwurf Druck auf Behörden zur Herbeiführung schneller Entscheidungen ausgeübt werden soll, ist auch hier kein positiver Effekt ersichtlich. So wird dieser Druck zur Erhöhung der Zahl von rechtlich relevanten Fehlern führen. Soweit beteiligte Behörden ihr Einvernehmen erteilen müssen, können sie dies, wenn eine Prüfung innerhalb der gesetzten Fristen nicht zu leisten ist, einfach verweigern. Der Gesetzentwurf geht dabei an den realen Problemen in Immissionsschutzbehörden vorbei. Es mangelt an genügendem Personal und hinreichend qualifiziertem Personal. Zur Änderung dieser Situation liefert der Gesetzentwurf keinen Beitrag.

Soweit durch den Gesetzentwurf versucht wird, hoheitliche Aufgaben der Behörden auf Private, genannt „Verwaltungshelfer“ in Form von Projektmanagern zu verlagern, ist dies klar abzulehnen. Wesentliche Verfahrensschritte und Entscheidungen sind von der Immissionsschutzbehörde selbst durchzuführen. Ansonsten droht ein weiterer Kompetenzverlust der Behörden und eine intensive Debatte über die Unparteilichkeit bzgl. der privaten Projektmanager.“

Der BBU wird sich weiter für eine Rückkehr zu umfassenden Partizipationsrechten der Bevölkerung einsetzen.

### **III.15 Friedensbewegung**

Der BBU ist seit vielen Jahren Teil der internationalen Friedensbewegung und ist in diesem Sinne Mitglied der bundesweit organisierten Kooperation für den Frieden. Kontakte bestehen zudem u. a. zum Netzwerk Friedenskooperative, zur DFG/VK, zu IPPNW und international auch z. B. zur niederländischen Initiative „Enschede voor vrede“. Seit 2018 gibt es auch Kontakt zum deutschen Zweig der Friedensnobelpreis-Organisation ICAN (Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen). Für den BBU ist es dabei immer wieder wichtig, den Zusammenhang zwischen der Rüstungspolitik und den damit verbundenen Umweltbelastungen zu unterstreichen.

Als Reaktion auf den Überfall Russlands auf die Ukraine veröffentlichten Anfang März 2022 rund 40 Organisationen eine gemeinsame Erklärung. Darin wurde von der Bundesregierung ein klares Bekenntnis zum Atom- und Kohleausstieg gefordert. „Die Atom- und Kohlegeschäfte mit Russland und weltweit müssten beendet werden – Importe von Erdgas seien ebenfalls keine Option. Stattdessen müsse der Ausbau erneuerbarer Energien mit einem massiven Sofort-Programm gefördert werden“, heißt es in dem Papier. Die Erklärung wurde ebenso von bundesweiten Organisationen wie der Ärzteorganisation IPPNW und dem Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), wie auch von örtlichen und regionalen Friedens- und Anti-Atomkraft-Initiativen, unterzeichnet.

<https://www.bbu-online.de/presseerklaerungen/prmitteilungen/PR%202022/04.03.22.pdf>

Für den BBU ist es zudem auch immer wieder wichtig, über den Zusammenhang zwischen der sogenannten zivilen und der militärischen Atomenergienutzung zu informieren. Eine besondere Anlage der Atomindustrie ist in diesem Zusammenhang in der Bundesrepublik die bundesweit einzige Urananreicherungsanlage in Gronau, die nach technischen Umbauarbeiten zur Produktion von atomwaffentauglichem Uran genutzt werden könnte. Dieser Aspekt wurde mehrfach im Zusammenhang mit den Ostermärschen in Gronau betont, die auch in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jeweils zum Karfreitag vom BBU mit organisiert wurden.

Darüber hinaus hat der BBU im Rahmen seiner Möglichkeiten 2022, 2023 und 2024 auch wieder überregional zur Teilnahme an den bundesweiten Ostermärschen mobilisiert.

Mehrfach hat der BBU auch auf die Hiroshima- und Nagasaki-Jahrestage sowie auf Aktionen am Atomwaffenstandort Büchel (Rheinland-Pfalz) hingewiesen und auf der Terminseite der BBU-Homepage ist ein Dauerlink zu Terminen der Friedensbewegung auf der Internetseite des Netzwerkes Friedenskooperative.

Angesichts der weltweiten Entwicklungen und der engen Verzahnung von militärischen und wirtschaftlichen Aspekten wird weiterhin eine starke Friedensbewegung erforderlich sein. Besondere Aufgabe des BBU ist und bleibt es, im Rahmen von Kooperationen die ökologischen Folgen der Rüstungspolitik zu thematisieren.

## IV. Gremienarbeit

Ein wesentliches Element der BBU-Arbeit stellt die Mitwirkung in Partizipationsgremien dar, um gesetzliche und untergesetzliche Rechtsnormen, private Normen sowie Erkenntnisquellen von Ausschüssen und Kommissionen (Leitfäden, Berichte etc.) relevant beeinflussen zu können.

### IV.1 Kommission für Anlagensicherheit (KAS) und Seveso Expert Group

Die ab dem 1.11.2005 tätige Kommission für Anlagensicherheit (KAS) berät die Bundesregierung und das Bundes-Umweltministerium in sicherheitstechnischen Fragestellungen bei industriellen Anlagen insbesondere im Bereich der Chemieindustrie. Die KAS behandelt Themen wie die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie sowie die Auswertung von Ereignissen in Chemiebetrieben und erstellt Sicherheitstechnische Regeln, Leitfäden, Berichte und Merkblätter. Zu den fast 30 Mitgliedern der KAS gehören mit Beginn der sechsten Berufungsperiode im September 2021 neben Vertretern anderer Bänke (Industrie, Bundesbehörden Landesbehörden etc.) zwei UmweltverbandsvertreterInnen (1 BBU, 1 BUND) und ein Vertreter des Öko-Instituts. Mit Beginn der siebten Berufungsperiode im Oktober 2024 waren zwei Umweltverbandsvertreter Mitglied der KAS (1 BBU, 1 BUND). Der Vertreter des BBU wurde im Oktober 2024 zu einem der stellvertretenden KAS-Vorsitzenden gewählt. Eine Berufungsperiode beträgt grundsätzlich drei Jahre.

Die Vertretung des BBU erstreckt sich ab dem 1.1.2022 auch auf die folgenden Untergremien der KAS:

- Ausschuss „Seveso-Richtlinie“
- Ausschuss „Ereignisauswertung“
- Ausschuss „Erfahrungsberichte“
- Arbeitskreis „Themenfindung“
- Arbeitskreis „Einstufung von Abfällen gem. Anhang I der StörfallV“
- Arbeitskreis „Elektrische Speichersysteme“
- Arbeitskreis „Überarbeitung des Leitfadens KAS-18“
- Arbeitskreis „Überarbeitung der TRAS 310 und der TRAS 320“
- Arbeitskreis „Überarbeitung der TRAS 120“

In dieser Zeit wurden unter Mitwirkung des BBU-Vertreters in der KAS insbesondere folgende Dokumente verabschiedet und veröffentlicht:

- **TRAS 310** - Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Niederschläge und Hochwasser (überarbeitete Fassung)
- **TRAS 320** - Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind, Schnee- und Eislasten (überarbeitete Fassung)
- **KAS-60** - Merkblatt „Betrachtung von Schnittstellen in verfahrenstechnischen Anlagen“
- **KAS-61** – Leitfaden „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung“
- **KAS-63** - Empfehlung "Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstands bei Anlagen mit gasförmigem Wasserstoff“
- **KAS-65** - Merkblatt „Muster-Inhaltsverzeichnis für einen Externen Notfallplan“
- **KAS-67** - Bericht Batteriezellenherstellung des Arbeitskreises Elektrische Energiespeichersysteme
- **KAS-68** – Merkblatt „Ereignisse in Abgassystemen“

Hierbei ist anzumerken, dass sich die Arbeit der KAS seit Beginn der Covid-19-Pandemie stark verändert hat. Vor Ausbruch der Pandemie lag für die einzelnen Untergremien der KAS ein moderater Sitzungsrhythmus vor, Mit Beginn der Covid-19-Pandemie fielen diese aufgrund der Unmöglichkeit von Präsenzsitzungen zuerst aus. In der weiteren Folge fanden vermehrt Videokonferenzen oder hybride Sitzungen statt. Inzwischen hat sich die Sitzungsfrequenz jedoch so weit erhöht, dass sie deutlich über der Frequenz vor Ausbruch der Pandemie liegt und ehrenamtlich kaum noch zu bewältigen ist. Hier ist das Bundesministerium für Umwelt; Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gefordert, eine sachgerechte Lösung zu finden.

Der Vertreter des BBU in der KAS vertritt zudem das Europäische Umweltbüro (EEB) seit mehreren Jahren auf den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Seveso Expert Group, dem europäischen Begleitgremium zur Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie.

## **IV.2 Normungsgremien**

Normen privater Normungsinstitute kommt eine erhebliche Bedeutung zu. So wird im Rahmen des technischen Umweltschutzes häufig in Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften auf sie verwiesen. Damit erhalten sie faktisch den Charakter von rechtlich verbindlichen Vorschriften. Auch wenn ein solcher Verweis nicht erfolgt, haben private Normen häufig einen indiziellen Charakter, z.B. in Gerichtsprozessen.

Expertinnen und Experten des BBU arbeiteten im Zeitraum 2022 – 2024 u.a. in den folgenden Normungsgremien des DIN e.V., des VDI und des DKE mit:

Koordinierungsstelle Umweltschutz (KU):

- KU-AK 4: Anpassung an den Klimawandel
- KU-Fachbeirat

Normenausschuss Materialprüfung (NMP)

- NA 062-08-17 AA Nanotechnologien

DKE K 141 - Nanotechnologie

Kommission Reinhaltung der Luft (KRdL) – Fachbereich Umweltschutztechnik

- NA 134-01-102 AA Emissionsminderung – Kühlgeräterecyclinganlagen

Kommission Reinhaltung der Luft (KRdL) – Fachbereich Umweltmeteorologie - Luftqualität

- NA 134-02-01-09 UA "Ausbreitung von störfallbedingten Freisetzungen - Sicherheitsanalyse"

In diesen Normungsgremien werden mit den Aspekten Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Immissionsschutz und Anlagensicherheit sowie technische und stoffliche Risiken Themen behandelt, die auch zentrale Bereiche der kontinuierlichen BBU-Arbeit sind.

## V. Internationale Aktivitäten

### V.1 European Environmental Bureau (EEB) und Sevilla-Prozess

Das European Environmental Bureau (EEB) ist der wichtigste Zusammenschluss europäischer Umweltverbände. Das EEB nimmt insbesondere durch Recherchen, Stellungnahmen, Vorschläge für Änderungen von EU-Richtlinien und EU-Verordnungen sowie durch die Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Ausschüssen der Europäischen Kommission Einfluss auf die europäische Umweltpolitik.

Der BBU ist seit mehreren Jahren Mitglied im EEB. Er ist in der Arbeitsgruppe „Industry“ des EEB vertreten, in der die Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie, die Erstellung von BREFS (Best Available Techniques Reference documents) sowie die Novellierung und Umsetzung der Seveso-Richtlinie besprochen werden.

Ein Vorstandsmitglied des BBU hat das EEB seit mehreren Jahren auf den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Seveso Expert Group (SEG), dem europäischen Begleitgremium zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie, vertreten.

Zudem ist der BBU im Sevilla-Prozess, der Erarbeitung von Dokumenten über Beste Verfügbare Techniken (Best Available Techniques – BAT-Notes bzw. BREFs) engagiert. Die Sitzungen zur Erarbeitung der Dokumente finden in Sevilla statt, wo die EU für die Arbeit an den BREFs ein eigenes Büro eingerichtet hat.

Je nachdem, wie die Dokumente über Beste Verfügbare Techniken formuliert sind, wird ein hoher oder niedriger Stand der Technik definiert oder festgestellt, dass bestimmte Verfahren nicht Stand der Technik sind. Die Ergebnisse sind von den Mitgliedstaaten umzusetzen.

### V.2 Environmental Coalition on Standards (ECOS)

ECOS organisiert die Teilnahme von Umweltorganisationen an der Normung auf EU-Ebene und weltweit. Eigenständig nehmen die MitarbeiterInnen von ECOS an vielen Normungsprojekten teil, wie z. B. Normen zum Eco-Design, zur Nanotechnologie, Energiekennzeichnung, Klima etc.

Hier ist der Link zur Seite von ECOS, auf der weitere Details nachzulesen sind:

<http://ecostandard.org>

Finanziert wird die Arbeit über die Mitgliedsbeiträge, über Zuwendungen von Umweltstiftungen und über Verträge mit der EU-Kommission aus den Generaldirektionen Umwelt und Wirtschaft. In den Verträgen mit der EU-Kommission verpflichtet sich ECOS in unterschiedlichen Arbeitsgremien von CEN und CENELEC mitzuarbeiten und die Europäischen Normen unter Umweltaspekten mitzugestalten.

In 2021 hat sich ECOS neu aufgestellt und die Abkürzung neu definiert. ECOS steht jetzt für **Environmental Coalition on Standards**. Die veränderte Definition soll die gemeinsame Kraft und die Intensität der Auseinandersetzung mit Normung stärker zeigen, siehe auch [https://ecostandard.org/news\\_events/ecos-is-rebranding-discover-our-new-logo-and-name-behind-the-acronym/](https://ecostandard.org/news_events/ecos-is-rebranding-discover-our-new-logo-and-name-behind-the-acronym/)

ECOS ist u. a. vertreten in den CEN- und CENELEC-Normungsgremien zur Nachhaltigkeit von Waschmaschinen, zu Kühlschränken, Wasserkochern, Beleuchtung, Motoren, TV-Geräte und Global Warming.

ECOS-MitarbeiterInnen arbeiten an der Weiterentwicklung von Energieeinsparvorschriften für Haushaltsgeräte und der Gestaltung der Etiketten für die Geräte mit.

Dazu kommt der Bereich Elektromobilität. Hier arbeitet ECOS in den Gremien von CEN und CENELEC mit so u. a. in der CEN-CLC-ETSI-eMobility Coordination Group und der Arbeitsgruppe CLC/TC 69 X Electrical Systems for electric road vehicles. Ziel ist es u.a. einheitliche Steckdosen zum Aufladen zu entwickeln.

Als weitere Arbeitsbereiche sind Normungsgremien zu Abfall, Bioabfall und Elektronikabfall hinzugekommen.

ECOS beurteilt die Entwicklungen im Bereich Nanomaterialien sehr kritisch. Insbesondere die Risikoabschätzungen für Nanomaterialien seien nicht ausreichend.

Die aktuellen Bemühungen zum Erreichen der Klimaziele unterstützt ECOS mit der Entwicklung von Ecodesign-Richtlinien, die sowohl die Umwelt als auch die Verbraucher mehr schützen. Gebündelt wird diese Arbeit im aktuellen Projekt Ecodesigned4Life, <https://ecostandard.org/ecodesigned4life/>

In 2022 hat ECOS ein Arbeitsprogramm erstellt, das die Unterstützung von acht Nachhaltigkeitszielen unterstützt: Gesundheit, sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen, verfügbare und saubere Energien, nachhaltige Städte und Regionen, verantwortliche Produktion und Konsum, Klimaschutzmaßnahmen, Leben im Wasser, Flora und Fauna an Land. <https://ecostandard.org/wp-content/uploads/2022/01/ECOS-WORK-PROGRAMME-2022.pdf>

ECOS will die Zusammenarbeit und die Kompetenzen der Mitglieder stärken und den Einfluss der Umweltorganisationen auf die nationale Normung vergrößern. Dazu werden europaweit Informationsveranstaltungen und Trainings für die Mitgliedsorganisationen durchgeführt.

Ein Onlinetraining zur Normung ist über die Homepage von ECOS verfügbar: <https://ecostandard.org/online-course/>

Durch die Mitgliedschaft des BBU bei ECOS werden wir aktuell über neue Normungsbereiche und ihre Ergebnisse informiert und können uns selbst mit Kommentaren an der Normungsarbeit beteiligen.

### **V.3 Internationales Engagement des BBU gegen Nukleargefahren**

Auch im Zeitraum von 2022 bis 2024 hat sich der BBU immer wieder, wie auch in der Vergangenheit, für den sofortigen und weltweiten Atomausstieg eingesetzt. Internationale Kontakte des BBU bestehen zu Umweltorganisationen und Anti-Atomkraft-Initiativen u. a. in Frankreich, in Japan, in den Niederlanden, in Belgien, in Russland und in Schweden.

Der internationale Protest des BBU richtet sich nicht nur gegen laufende AKW und Atomanlagen in anderen Ländern, sondern auch gegen die damit verbundenen internationalen Atomtransporte sowie gegen den Uranabbau in Afrika, Australien, Kanada und anderswo.

Beispiele der grenzüberschreitenden Anti-Atomkraft-Aktivitäten des BBU in der Zeit von 2022 bis 2024:

Im Juli 2023 reagierten Anti-Atomkraft-Initiativen aus NRW und Niedersachsen sowie der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), die Ärzteorganisation IPPNW und die

unabhängige russische Umweltorganisation Ecodefense nach einem Todesfall in einer russischen Atomfabrik mit einer gemeinsamen Pressemitteilung: Es wurde befürchtet, dass womöglich ein defektes Uranfass aus der westfälischen Urananreicherungsanlage Gronau oder der niederländischen Urananreicherungsanlage Almelo die Ursache für den tödlichen Unfall in der russischen Atomfabrik Novouralsk war. Dort starb nach russischen Angaben mindestens ein Arbeiter, weil ein Fass mit Uranhexafluorid undicht geworden war. Über 100 Personen wurden nach der "Explosion" ins Krankenhaus eingeliefert. Betreiber der Atomanlage in der "geschlossenen Stadt" in der Nähe von Ekaterinburg am Ural ist der Staatskonzern Rosatom.

<https://www.bbu-online.de/presseerklaerungen/prmitteilungen/PR%202023/17.07.23.pdf>

Mit Unverständnis und scharfer Kritik hat der BBU im August 2023 auf die begonnene Einleitung von radioaktiv verseuchten Abwässern der Atomkatastrophe in Fukushima (2011) ins Meer reagiert. Der BBU wies darauf hin, dass in Frankfurt eine Demonstration gegen diese ungläubliche Meeresverseuchung stattfinden sollte.

Udo Buchholz vom Vorstand des BBU konnte es kaum glauben, dass gerade in einem Land wie Japan so rücksichtslos mit dem Meer, mit den Tieren im Meer und mit dem Menschen, die von dem Meer und den Meerestieren leben, umgegangen wird. „Gerade Japan kennt die Auswirkungen radioaktiver Verseuchungen. Die Atombombenabwürfe über den japanischen Städten Hiroshima und Nagasaki waren extreme Katastrophen für die Bevölkerung, ebenso der massive Atomunfall in Fukushima. Vor diesem Hintergrund ist es unbegreiflich, dass die japanische Regierung die Freigabe des verseuchten Wassers aus Fukushima genehmigt hat.“

<https://www.bbu-online.de/presseerklaerungen/prmitteilungen/PR%202023/24.08.23.pdf>

Proteste gegen Uranmülltransporte von Gronau nach Frankreich wurden und werden auch vom BBU unterstützt. Konkret warnten z. B. im Juli 2024 Anti-Atomkraft-Initiativen und der BBU vor einem Sonderzug mit Uranmüll. Der Zug startete an der bundesweit einzigen Urananreicherungsanlage (UAA) in Gronau Richtung Ochtrup / Burgsteinfurt / Münster. An der Urananreicherungsanlage sicherte Polizei den Abtransport. Während der Fahrt war der Uranmülltransport ungeschützt unterwegs. Als Ziel des Sonderzuges wurde eine Uranfabrik in Frankreich angenommen.

Der Zug durchquerte nach der Durchfahrt von Münster ganz NRW und den Südwesten der Bundesrepublik. Der BBU ging davon aus, dass mit dem Zug mehr als 500 Tonnen Uranmüll in Form von Uranhexafluorid in abgereicherter Form transportiert wurden. Das Material ist radioaktiv und chemisch sehr brisant. Bei Freisetzungen kann sich in Verbindung mit Luftfeuchtigkeit Flußsäure bilden.

<https://www.bbu-online.de/presseerklaerungen/prmitteilungen/PR%202024/08.07.24.pdf>

Immer wieder wurde vom BBU auch an die Jahrestage der Atomkatastrophen in Tschernobyl und Fukushima erinnert – verknüpft mit der Forderung nach der weltweiten Schließung aller AKW und Atomanlagen. Der bekannte Slogan „Radioaktivität kennt keine Grenzen – Widerstand auch nicht“ ist nach wie vor aktuell und der BBU wird auf jeden Fall sein internationales Engagement gegen die Nutzung der Atomenergie mit Freundinnen und Freunden in anderen Ländern fortsetzen.

Oft wird vergessen, dass der internationale Uranabbau die entscheidende Grundlage für jegliche Nutzung der Atomenergie darstellt. Der BBU ist daher immer wieder darum bemüht, auch auf die Gefahren des Uranabbaus hinzuweisen.

## VI. Anhörungen, Stellungnahmen und Einwendungen

Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen gehören zur ständigen Arbeit des BBU. Im Bereich des technischen Umweltschutzes kommt es zunehmend zu Fehlentwicklungen, bei denen unbeherrschbare Risikotechnologien rechtlich durchgesetzt werden sollen. Im Bereich des Immissionsschutzes und der Anlagensicherheit ist es notwendig, ambitioniertere Standards festzulegen und die Umsetzung europäischer Fortschritte einzufordern. Zudem werden inzwischen die Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit mit dem Etikett „Verfahrensbeschleunigung“ systematisch immer weiter verschlechtert und eingeschränkt. Unter diesen Rahmenbedingungen hat der BBU ab 2022 die folgenden Stellungnahmen zu Rechtssetzungsvorhaben abgegeben;

- Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz, zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht (Stellungnahme vom 11.4.2023) (Stellungnahme vom 11.4.2023)
- Stellungnahme zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz) (Stellungnahme vom 1.2.2024)
- Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Ersten Änderungsgesetzes zum Kohlendioxid-Speicherungsgesetz sowie dem Entwurf von Eckpunkten der Bundesregierung für eine Carbon Management-Strategie (21.3.2024)

Auch in konkrete Genehmigungsverfahren und Beteiligungsverfahren hat sich der BBU eingebracht und Einwendungen und Anregungen abgegeben, so

- zu dem Rahmenbetriebsplan, der im Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung für „Betriebliche Aktivitäten im Bereich der Erdölfelder Vorhop & Vorhop- Knesebeck“ der Firma Vermilion Energy Germany GmbH vorgelegt wurde (Einwendung vom 23.3.2022)
- zu den Erwidern der Firma Vermilion Energy Germany GmbH im Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung für „Betriebliche Aktivitäten im Bereich der Erdölfelder Vorhop & Vorhop- Knesebeck“ der Firma Vermilion Energy Germany GmbH im Rahmen der Online-Konsultation (Äußerung vom 28.7.2022 im Rahmen der Online-Konsultation)
- zu dem Genehmigungsantrag der Zement- und Kalkwerke Otterbein GmbH & Co KG, Großelnüder auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung zur Änderung der Drehrohrofenanlage, zur Erhöhung des Ersatzbrennstoffeinsatzes, zur Erhöhung des Einsatzes von Hüttensand und Hüttensandmehl (Einwendung vom 7.12.2022)
- im Rahmen der Sammeleinwendung gegen den Ausbau der Brennelementfabrik Lingen (Dezember 2023)
- zu dem externen Notfallplan für den Betriebsbereich „Sonderabfallzwischenlager“ der Firma Süd-Müll GmbH & Co.KG für Abfalltransporte und Sonderabfallbeseitigung, Heßheim, gemäß § 5a Abs. 4 LBKG (Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz) (Einwendung vom 16.2.2024)

## **VII. Pressemitteilungen**

Die Liste der Presseerklärungen des BBU im Berichtszeitraum ist zu finden unter

<http://www.bbu-online.de/Presse.htm>